



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 67/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 13.03.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
|---------|---|
| | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Für die externe Vergabe eines Auftrages zur Analyse von Leistungsgewährung und Angebotsstruktur im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Heimunterbringung etc.) werden außerplanmäßig 28.140 € zur Verfügung gestellt.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.02101 - Sonstige Vergnügungssteuer -.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2002 beschlossen,

"Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung des Städte- und Gemeindebundes und/oder des Landesjugendamtes mögliche Beratungsangebote zur Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Fremdunterbringung zur Reduzierung der Jugendhilfemittel bei Qualitätssicherung einzuholen und zur Vergabe vorzubereiten.

Dem Jugendhilfeausschuss sind in einer seiner nächsten Sitzungen

- der Leistungsumfang im Rahmen einer möglichen Auftragsvergabe
- die möglichen Institute bzw. Institutionen
- die Zeitachse
- und die Höhe der erforderlichen Finanzmittel vorzutragen."

Der Städte- und Gemeindebund hat nach telefonischer Erörterung keine Unterlagen, die sich unmittelbar mit der Thematik beschäftigen.

Das Landesjugendamt hat der Verwaltung mehrere Institute bzw. Institutionen benannt, die als mögliche Projektbegleiter für einen Prozess/ein Projekt des Jugendamtes Kamen zu beteiligen sind.

Die Liste dieser Institute bzw. Institutionen liegt bei.

Überdies hat das Landesjugendamt in einem nachgehenden Schreiben erklärt, bei einer möglichen zeitlichen Verschiebung bestehe auch von Seiten des Landesjugendamtes aus Interesse, ein Angebot für ein solches Projekt zu unterbreiten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat diese Möglichkeit erörtert und sich darauf verständigt, dass vor dem Hintergrund eines wünschenswerten wissenschaftlichen Ansatzes und der Beratungskompetenz und -erfahrung ein externes Institut und unter den möglichen Anbietern das ISA beauftragt werden sollte.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beteiligt.

Seit den 90er-Jahren hat das ISA eine Vielzahl von Planungs- und Beratungsprojekten bei öffentlichen und freien Trägern durchgeführt. Trotz der Unterschiedlichkeit dieser Projekte im Detail, haben sich über die Jahre charakteristische Beratungsmerkmale herausgebildet, die den spezifischen Planungs- und Beratungsansatz des Instituts kennzeichnen. Eine umfangreiche Referenzliste liegt der Verwaltung vor.

Überdies ist das ISA durch die Stadt Kamen und das Landesjugendamt im Rahmen der Modellstudie "Jugendhilfestrategien 2010" federführend beteiligt.

Es sind also - jedenfalls bei der Grundlagenermittlung im Bereich der Sozialdatenerfassung - Synergien festzustellen.

Die Verwaltung hält es für notwendig, mögliche Ergebnisse aus dieser Untersuchung im Rahmen erforderlicher Haushaltssicherungskonzepte rechtzeitig vortragen zu können.

Von daher muss ein schlüssiges Ergebnis zur verwaltungsinternen Steuerung des Haushaltssicherungskonzeptes spätestens im September vorgelegt werden. Im Oktober wird dann eine parlamentarische Diskussion des Gutachtens möglich sein.

Das Institut für Soziale Arbeit kann dieses Zeitszenario allerdings nur einhalten, wenn bereits jetzt die Personalplanung innerhalb des Institutes verbindlich geregelt werden kann.

Dazu ist eine sofortige Auftragserteilung erforderlich.

Es ist nach Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgabe die unmittelbare Auftragserteilung beabsichtigt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die inhaltliche Beratung der Leistungsszenarien fachausschusslich in der geplanten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2002 möglich ist. Mit dem ISA ist vereinbart, dass die vertiefenden Grundlagenermittlungen nicht vor dem Termin dieser Sitzung des Fachausschusses beginnen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen einer fachausschusslichen Beratung im Jugendhilfeausschuss die Leistungsinhalte festgelegt werden können.

Die Verwaltung hat die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die stellv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses informiert.



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Landesjugendamt und Westf. Schulen

Institut für soziale Arbeit e.V.
Stadtstraße 20
48149 Münster

Institut für stadtteilbezogene soziale
Arbeit und Beratung
ISSAB (Uni/GH Essen)
Holzstr.7-9
45141 Essen

GEBIT
Mendelstraße 11
48149 Münster

ISS e.v.
Am Stockborn 5-7
60439 Frankfurt

Planungsgruppe Petra e.V.
Jacobsgärten 2
36381 Schlüchtern

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Postfach 900352
81503 München

Fachhochschule Münster
Fachbereich Sozialwesen
Prof. J.Merchel
Postfach 3020
48016 Münster

Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Sozialwesen
Prof. R. Schone
Sonnenstr. 96-100
44139 Dortmund

Universität Koblenz
Fachbereich 1
Prof. Ch. Schrapper
Rheingau 1
56075 Koblenz

ISP
Institut des Rauhen Hauses
für Soziale Praxis gGmbH
Beim Rauhen Hause 21
22111 Hamburg